Die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **38 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

« Wie jeder grosse Krieg, hatte auch der zweite Weltkrieg die allgemeine Teuerung als Begleiterscheinung.

Der Kongress anerkennt, dass die Behörden frühzeitig eingriffen, um der Teuerung zu begegnen und dass dabei nennenswerte Erfolge erreicht worden sind. Die wichtigsten Massnahmen im Kampfe gegen die Teuerung sind die Errichtung der Preiskontrolle und die rechtzeitige Organisation der Rationierung der Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie der Mieterschutz. Die entsprechenden Massnahmen haben sich im allgemeinen bewährt. Der Kongress verurteilt jede Art von Schwarzhandel, wenn auch zuzugeben ist, dass dieser in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern unbedeutend geblieben ist. Trotz allen Anordnungen der Behörden hat die Kriegsteuerung im Kleinhandel nach den amtlichen Zahlen aber doch die Grenze von 50% überschritten.

Die Folgen der Teuerung treffen zuerst und am empfindlichsten die wirtschaftlich Schwachen. Weder verfügen sie über Vorräte noch haben sie die Möglichkeit, sich ausserhalb der Rationierung zu versorgen. Häufig fehlen ihnen sogar die Mittel, um die nach Massgabe der Rationierung zugeteilten Waren zu kaufen.

Der Kongress kann die Massnahmen, die die Behörden in der Frage von Preis und Lohn getroffen haben, nicht als gerecht anerkennen. Soweit das Einkommen durch den Preis der Ware bestimmt wird, ist grundsätzlich der volle Kostenausgleich zugestanden worden. Soweit das Einkommen aber aus dem Arbeitslohn besteht, wird grundsätzlich nur ein Teil der Teuerung ausgeglichen. Die Folge davon ist, dass eine weitere Störung im Verhältnis zwischen Besitzenden und wirtschaftlich Schwachen zu ungunsten der Lohnempfänger eingetreten ist.

Die Richtlinien der nationalrätlichen Vollmachtenkommission über ‚Preis, Lohn und Währung' wären geeignet, eine Korrektur herbeizuführen und gleichzeitig den Uebergang zu den Verhältnissen der Nachkriegszeit und des Friedens zu erleichtern. Der Kongress bedauert daher, dass sie von Bundesrat und Parlament nicht anerkannt worden sind.

Der Kongress stellt die Forderung auf, dass die Kriegsteuerung sofort voll ausgeglichen wird. Er hält die Verwirklichung dieser Forderung auf dem Wege der Senkung der Preise ohne ernste Gefährdung der Wirtschaft für unmöglich und verlangt daher in Uebereinstimmung mit der nationalrätlichen Vollmachtenkommission eine entsprechende Erhöhung der Nominallöhne. Für die untersten Lohnkategorien ist eine sofortige Erhöhung der Reallöhne dringend notwendig.

Sobald die Verhältnisse es gestatten, sollen auch die Reallöhne der übrigen Arbeiter und Angestellten erhöht werden. Der Kongress übersieht dabei nicht, dass die Schweiz ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt behalten muss. Die wichtigste Voraussetzung dazu aber ist die Qualität der Arbeit, die mit einem modernen Wirtschaftsapparat und mit einer sozial hochstehenden und daher leistungsfähigen Arbeiterschaft sichergestellt werden muss. »

IV. Die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Wenn die Frage von Preis und Lohn als «innenpolitische Schicksalsfrage» bezeichnet wurde, könnte man nahezu sagen, das Problem der Wirtschaftsartikel der Verfassung gehöre in hohem Masse in den Bereich der aussenpolitischen Schicksalsfragen, und zwar deshalb, weil die Gestaltung unserer Bundesverfassung darüber entscheidet, in welchem Masse sich die Schweiz einer rapid in Umänderung begriffenen Welt anpassen will. Die Schweiz wird nämlich mit auf die Probe

gestellt, wenn es nun darum geht, festzustellen, ob die Welt nach dem militärischen und politischen Siege der Demokratie, der eine verhältnismässig leichte Sache war, auch imstande sein wird, wirtschaftlich das zu halten, was von allen Kriegführenden versprochen worden ist: die soziale Sicherheit... in der Freiheit. Diese kann nur verwirklicht werden, wenn schnell und entschlossen im Interesse der Errichtung einer wahrhaften Ordnung und der Erzielung wahrhafter Freiheiten auf einige Freiheiten verzichtet wird, die bei näherem Zusehen gar keine Freiheiten sind.

Denn täuschen wir uns nicht darüber: die Völker werden sich diesmal nicht mit leeren Versprechungen abfüttern lassen. Sie werden mit sich reden lassen, wenn wir von ihnen Disziplin und aufopfernde Arbeit verlangen, aber sie werden nicht mit sich reden lassen, wenn aus der sozialen Sicherheit wieder nichts wird, wenn auf Grund eines falschverstandenen liberalistischen Freiheitsideals alles beim alten bleibt und neue Wirtschaftskrisen über die Welt hereinbrechen. Dies würde das Ende ihrer Geduld und damit das Ende der jetzigen Ordnung bedeuten, die wir insoweit bejahen, als sie den Menschen und nicht den Apparat zum Mass aller Dinge macht. Wir haben diese Feststellung schon oft gemacht, und Ernst Bircher hat sie sehr eindringlich, ja fast beschwörend am Ende seines Referats in nachstehende Feststellungen ausklingen lassen:

«Es ist klar, dass ohne Revision der Wirtschaftsartikel der Staat vor der Wahl stünde, entweder dauernd mit Vollmachten zu regieren oder dauernd die Verfassung zu verletzen — was auf die Einstellung des Volkes zur Verfassung in einer für die Demokratie gefährlichen Weise demoralisierend wirken müsste — oder schliesslich die Wirtschaft verkümmern und verwildern zu lassen mit den bisherigen völlig ungenügenden Verfassungsgrundlagen. Darum setzen wir uns mit aller Kraft für die Revision ein.

Nun haben aber die Wirtschaftsartikel ihre Wechselbäderkur in den beiden Räten (wobei meist der Ständerat für die kalte Dusche sorgt) noch nicht beendet, und wir wissen nicht, wie sie schliesslich aussehen werden. Es wäre ungerecht, zu behaupten, es sei nicht jetzt schon doch viel Positives gesichert worden. Was wir vermissen, ist der Mut zur prinzipiellen Klarheit, dass man die Grundlagen für eine neue Wirtschafts- und Sozialpolitik schaffen will. Sollten sich in der Hauptsache doch die Verfechter des alten Wirtschaftsliberalismus durchsetzen, so wäre das Schicksal der jetzigen Revisionsbemühungen ohnehin besiegelt.

Seien wir aber einmal optimistisch und nehmen wir an, dass in der neuen Fassung doch das im Grund so selbstverständliche neue Wirtschaftsprinzip zum Ausdruck kommen wird, dass die Wirtschaft dazu da sei, die Bedürfnisse des Men-

schen, nicht des Profites, zu sichern. Aber auch dann wird die Situation noch heikel genug sein. Nach der Erfahrung mit dem Verkehrsartikel stellt man sich die Frage: Hat irgendeine Vorlage in der nächsten Zeit überhaupt eine Chance, bei einer Volksabstimmung Gnade zu finden? Zu allererst muss offenbar die nachgerade von niemandem mehr bestrittene ‚Malaise' in der schweizerischen Politik überwunden werden; wir müssen so rasch als möglich über den toten Punkt hinwegkommen. Es wäre verlockend, darüber einige Worte zu verlieren, doch würde uns das zu weit ab von unserem Thema führen.

Gelingt es, die politische Krise mit einigen mannhaften Entschlüssen zu beheben — nicht zu verschleiern —, so werden wir mit Volldampf hinter die weitere Ausgestaltung unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik gehen können. Die gegenwärtige günstige Wirtschaftslage, die Vollbeschäftigung, dürfen uns nicht trügen. Die unentwegten Verfechter der Wiederherstellung der vollen Wirtschaftsfreiheit vergessen in Konjunkturzeiten jeweilen sehr gern und sehr rasch, wie laut sie in Krisen- und Kriegszeiten nach der Hilfe des Staates gerufen haben. Wir haben die früheren Krisen und die ungeheuren Opfer der Arbeiterschaft — zuletzt durch die Teuerung des Krieges — nicht vergessen. Wir wissen auch, dass hinter der heutigen Hochkonjunktur bereits die nächste Krise lauert, wenn nicht jetzt schon planmässig die Vorkehren getroffen werden, ihr in den ersten Anfängen zu begegnen.

Damit sind wir wieder bei der grundsätzlichen Frage angelangt, um die es auch bei der Revision der Wirtschaftsartikel geht und auf die wir bereits zu Anfang hingewiesen haben, als wir von der letzten Chance der Demokratien sprachen.

Entweder finden wir den Weg zu einer möglichst unbürokratischen, beweglichen und demokratischen aktiven Konjunkturpolitik, oder die wirtschaftlich Schwachen werden schliesslich nur noch die Wahl zwischen totalitärer Staatswirtschaft einerseits, dem Faustrecht des wirtschaftlich Mächtigen anderseits vor sich sehen. Dann wird die Wahl zugunsten der zentralisierten totalen Staatswirtschaft — die auch das Ende der politischen Demokratie in unserem Sinn bedeuten kann — ausfallen!

Die schweizerischen Gewerkschaften, die schweizerische Arbeiterschaft überhaupt, lehnen in ihrer übergrossen Mehrheit jede Diktatur ab. Sie könnten nicht leben in einem Einparteienstaat — selbst wenn die «Staatspartei» eine wäre, die ihnen besonders nahesteht. Sie könnten nicht leben in einem Staat, in dem eine geheime Staatspolizei willkürlich Menschen verhaften und verschwinden lassen könnte, in einem Staat, in dem Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit und Koalitionsfreiheit nicht bestünden!

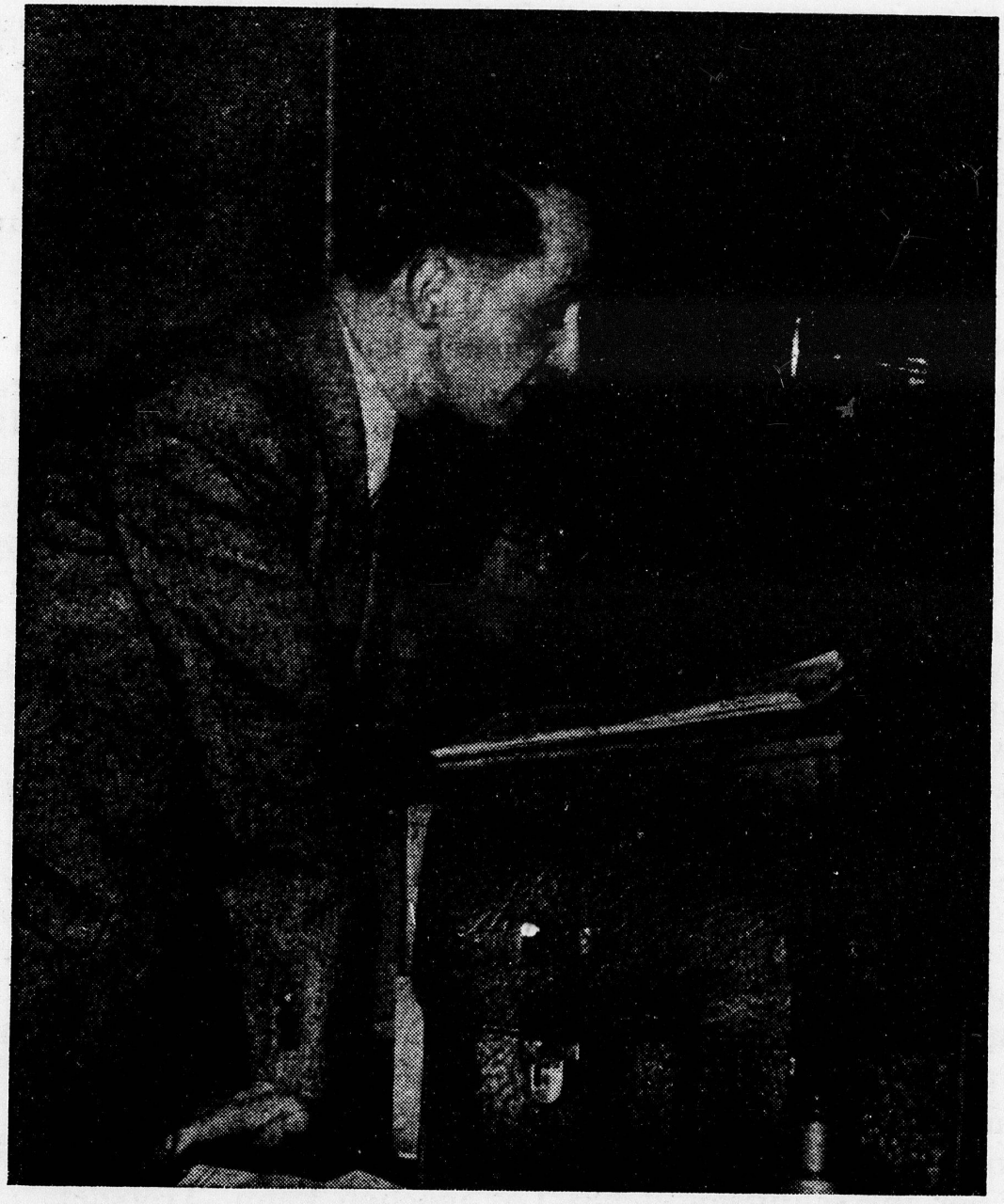

Ernst Bircher

Jawohl, wir wollen unsere politische Demokratie aufrechterhalten, sie ausbauen, wo sie noch Lücken hat — ich denke an die Gleichberechtigung der Frau — und dort, wo sie durch die Kriegszeit lädiert wurde, die Flecken wegputzen — selbst wenn es Späne gibt dabei.

Die politische Demokratie bleibt aber gefährdet, wenn sie nicht ergänzt wird durch die wirtschaftliche Demokratie. Von ihr sind wir noch weit entfernt. Wir stellen fest, dass unsere heutige Wirtschaftsordnung ungerecht und undemokratisch ist. Sie muss auf eine neue Grundlage gestellt werden, und die neuen Verfassungsartikel sollen dem Rechnung tragen! Es geht nicht nur um bessere Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, sondern um eine neue Stellung der Arbeit in der Rangfolge der Werte. Der bürgerliche Journalist Ernst von Schenck hat kürzlich in einem Vortrag in Bern erklärt: Es sei unzweifelhaft, dass man mit der Demokratie nur dann ernst machen könne, wenn man das Grosskapital als Staat im Staate und als befehlende Macht aus der Politik ausschalte. Deshalb müssten auch die Machtpositionen des Bürgerblocks gegen den Linksblock aufgelöst werden. Gemeinsam mit der national bewährten Arbeiterschaft, die sich im Kriege mustergültig gehalten habe, führe der Weg aus dieser Krise heraus.

Wir hoffen, dass diese Einsicht in der Schweiz sich durchsetzt und dass wir zu einer Wirtschaftspolitik kommen werden, die auf den Ausgleich der Konjunkturschwankungen, auf den Schutz des wirtschaftlich Schwächern mit dem Ziel der Mehrung der Wohlfahrt des Volkes ausgeht.

Gelingt es, die politische Demokratie durch ihren Ausbau zur sozialen Demokratie krisenfest zu machen, dann werden wir kommenden Stürmen ohne Furcht trotzen können!»

Was die Wirtschaftsartikel im einzelnen betrifft, so hatten Ernst Bircher und Emile Giroud als Referenten eine undankbare Aufgabe, da die Ausgestaltung der Artikel der Verfassung zurzeit noch im Fluss ist und man deshalb nur Mutmassungen über ihr schlussendliches Los machen kann. Trotzdem gilt es — wie wir es auch in unserem Artikel «Zwischenbilanz einer Zwischenlösung» des November-Heftes 1945 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» getan haben —, alle Phasen der Behandlung zu berücksichtigen und alle Alternativen aufzuzeigen, so vor allem auch die 1943 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei mit 161 644 Unterschriften eingereichte Initiative betr. «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit», deren spezielle Erwähnung von einem Diskussionsredner verlangt und am Schluss der Resolution auch eingefügt wurde. In diesem Zusammenhang müssen ferner erwähnt werden die im Nationalrat gestellten Postulate unserer Kollegen René Robert (betr. Kollektivverträge, Berufs- und Industriegemeinschaften), Hermann Leuen-

berger (betr. Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung und Sicherung des Koalitionsrechtes) und Konrad Ilg (betr. gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in Industrie und Gewerbe, namentlich im Vertragswesen). Diese Vorschläge und Anregungen haben ohne Zweifel befruchtend auf die Diskussion über die Wirtschaftsartikel eingewirkt. Ihre Ideen sind teilweise in der Ueberarbeitung der ursprünglichen Fassung berücksichtigt worden. Sie gehören mit zu jener « wirklich letzten Chance », von der Ernst Bircher gesprochen und in deren Zusammenhang er gesagt hat: « Entweder wird es den westlichen Demokratien gelingen, auch die Wirtschaftsfragen demokratisch zu meistern, oder die Form der Demokratie, wie sie für uns einzig lebenswert ist, ist auf lange hinaus erledigt. »

*

Die mit dem bereits erwähnten Zusatzantrag einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

« Der Kongress stellt fest,

dass sich die von 1874 datierenden Wirtschaftsartikel unserer Bundesverfassung in den letzten Jahrzehnten immer mehr als Hindernis für die notwendig gewordene Ordnung und den Ausbau unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik erwiesen haben, so dass wichtigste Aufgaben nur provisorisch auf dem Vollmachtenweg gelöst werden konnten;

dass ohne Revision der Wirtschaftsartikel der Staat nur vor der Wahl stünde, entweder dauernd die Verfassung zu verletzen — was auf die Einstellung des Volkes zur Verfassung in einer für die Demokratie gefährlichen Weise demoralisierend wirken müsste — oder die Wirtschaft verkümmern und verwildern zu lassen.

Aus diesen Gründen setzt sich der Kongress mit aller Bestimmtheit für die Revision der Wirtschaftsartikel ein. Er fordert alle fortschrittlichen Kreise auf, eine vorausschauende Lösung schaffen zu helfen.

Das Ziel unserer nationalen Gemeinschaft muss darin bestehen, den Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit des Volkes zu erhöhen. Die Handels- und Gewerbefreiheit, als eines der vielen Mittel zu diesem Ziel, kann nur insoweit gewährleistet sein, als sie sich diesem Ziel unterordnet.

Der Kongress ist daher der Meinung, dass das Ergebnis der bisherigen parlamentarischen Beratungen den Forderungen der Arbeiterschaft nicht gerecht wird. Er erwartet, dass die eidgenössischen Räte die Postulate des Gewerkschaftsbundes im Sinne der in der Initiative für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit festgestellten Grundsätze noch besser berücksichtigen werden. »

V. Das Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben

Wenn mit der Behandlung der Frage der Wirtschaftsartikel über den allgemeinen Rahmen unseres wirtschaftlichen Denkens und Handelns gesprochen wurde, so bot das Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben Gelegenheit zur